



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Bauma

Protokoll Nr. 2 vom 26. Januar 2011, Seite 21

**13 19.03 Gewässer
Einzelne Gewässer
Bliggenswilerbach, Nachtragskredit**

Die Gemeindeversammlung vom 4. April 2005 genehmigte das Projekt für den Neubau des Bliggenswilerbaches (auch Chatzentöbelibach genannt) und bewilligte einen Bruttokredit von Fr. 700'000.-. Im gleichen Jahr wurde mit dem Neubau der Tössstalstrasse zwischen Bauma und Widen der Bachabschnitt Strasse - Töss (inkl. Strassendurchlass) gebaut. Für die Erstellung dieses Abschnittes bestand wegen der Staatsstrassensanierung hohe Dringlichkeit. Der Kostenvoranschlag stützte sich teilweise auf Schätzungen, da noch nicht alle Details in der Ausführung vorlagen resp. bekannt waren; das Projekt musste zudem durch den Kanton noch genehmigt werden. Die Kosten wurden auf Fr. 700'000.- geschätzt. Der Bliggenswilerbach ist im Gewässerplan vom 21. November 1996 als öffentliches Gewässer bezeichnet (Gewässer Nr. 18.0)

Im letzten Jahr wurde der eingedolte Bachabschnitt im Baugebiet Wilen erstellt. Der geplante Neubau eines Gewerbebetriebes löste die Bachbauarbeiten aus. Die Fertigstellung des Bliggenswilerbaches ist für dieses Jahr vorgesehen. Die Gesamtkosten werden sich nach den neuesten Berechnungen auf Fr. 1'140'000.- belaufen.

Nachtragskredit notwendig

Der Nachtragskredit beinhaltet nebst der Teuerung die Mehrkosten für die bereits gebaute Etappe und die noch bevorstehenden Tiefbauarbeiten. Die Begründungen sind nachstehend aufgeführt.

Projektanpassungen

Das Bauprojekt wurde mit Beschluss des Gemeinderates Bauma vom 16. Februar 2005 der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung eingereicht. Im Zeitpunkt der Gemeindeversammlung lag noch keine Stellungnahme des AWEL vor. Im Prüfungsverfahren verlangte dann das AWEL verschiedene Projektanpassungen und -erweiterungen. Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Fabrikkanals musste zur Abnahme des Hangwassers eine Sickerleitung eingeplant werden. Weiter wurde verlangt, dass der geplante Unterhaltsweg zu verlegen und zu verlängern ist; damit soll der Unterhalt der Sickerleitung mit den Schlamm Sammlern sichergestellt und die Waldbewirtschaftung ermöglicht werden. Die Linienführung des eingedolten Bachabschnittes zwischen der Staatsstrasse und der Töss musste wegen der geringen Gefällsverhältnissen neu geplant werden.



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Bauma

Überarbeitung des Kostenvoranschlages / Projektgenehmigung

Die vom AWEL verlangten Projektänderungen und – erweiterungen wirkten sich auf den Kostenvoranschlag aus. Das Ingenieurbüro Diebold AG, Wetzikon, übergab am 7. Juli 2005, also nach der Gemeindeversammlung, einen überarbeiteten Kostenvoranschlag. Die neuen Bruttokosten beliefen sich auf Fr. 865'000.-. Die Projektgenehmigung durch die Baudirektion erfolgte mit Verfügung vom 9. September 2005.

Kostenüberschreitungen bei der ersten Etappe

Gegenüber dem revidierten Kostenvoranschlag vom 7. Juli 2005 mit der neuen Linienführung der eingedolten Ableitung in die Töss sind Mehrkosten von rund Fr. 57'000.- zu verzeichnen. Bei veranschlagten Kosten von Fr. 428'000.- zeigt die Bauabrechnung über das Baulos 2005 Aufwendungen von Fr. 484'822.80. Die Kostenüberschreitung ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen: Für Sicherheitsmessungen beim Rohrvortrieb unter der Bahn waren Fr. 3'000.- vorgesehen; aufgrund der Auflagen der SBB, einer ständigen Anwesenheit des Messteams, beliefen sich die Kosten auf Fr. 25'260.-. Für den Rohrvortrieb lag eine Richtofferte von Fr. 65'000.- vor; die Submission zeigte, dass diese Kosten nicht eingehalten werden konnten. Der Rohrvortrieb wurde durch ein nicht bekanntes altes Beton-element noch erschwert; die Kosten beliefen sich auf Fr. 104'000.-. Andere Mehraufwendungen wurden durch entsprechende Minderkosten kompensiert.

An die Aufwendungen für den Bachabschnitt Tösstalstrasse bis zur Töss sind namhafte Beiträge des Kantons ausgerichtet worden. Für den Durchlass unter der Staatsstrasse und die Mitbenützung des Baches für die Strassenentwässerung wurde an die Kosten von Fr. 484'822.80 ein Beitrag von Fr. 232'785.- ausbezahlt.

Bachabschnitt im Baugebiet Wilen im Jahr 2010 erstellt

Damit das Baugebiet Wilen oberhalb der ehemaligen Weberei Tösstal erschlossen werden kann, musste vorgängig der eingedolte Bachabschnitt entlang der privaten Zufahrtsstrasse auf einer Länge von ca. 80 m erstellt werden. Für die Vergabe der Bauarbeiten wurde eine Submission durchgeführt. Das Submission brachte eine unerwartet hohe Bausumme und führte zu einer erneuten Überarbeitung des Kostenvoranschlages.

Nachtragskredit ist zu beantragen

Dem Gemeinderat wurde bald einmal klar, dass die Bewilligung eines Nachtragskredites erforderlich sein wird. Da nach der Ausführung des Bauloses 2005 die weiteren Bacharbeiten im Finanzplan zurück gestellt wurden und die Teilbauabrechnung abgewartet werden musste, war der Zeitpunkt für die Bewilligung eines Nachtragskredites noch nicht gegeben. Das private Bauvorhaben (Gewerbebau in Wilen) hat das Vorgehen nun beschleunigt.



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Bauma

Überarbeiteter Kostenvoranschlag vom 9. Juni 2010

Im überarbeiteten Kostenvoranschlag wird mit erwartbaren Endkosten von Fr. 1'140'000.- gerechnet. Die Offerte des Baumeisters für die noch zu erstellenden offenen und eingedolten Bachbauten (inkl. Teilstück im Baugebiet) beläuft sich auf Fr. 517'000.-. Diese Aufwendungen sind Bestandteil des neuen Kostenvoranschlages. Die Begründung der Differenz der Kostenvoranschläge vom 7.7.2005 und 9.6.2010 stellt sich wie folgt:

Kostenvoranschlag vom 7. Juli 2005	Fr.	865'000.00
Aufgelaufene Teuerung seit 2005	Fr.	60'000.00
Mehrkosten Baulos 2005	Fr.	57'000.00
Mehrkosten Baulos 2010 / 2011: Auswirkung des Submissionsergebnisses, übrige Korrekturen (technische Arbeiten, Unvorher- gesehenes etc.)	Fr.	<u>158'000.00</u>
Kostenvoranschlag vom 9. Juni 2010	Fr.	<u>1'140'000.00</u>

Gegenüberstellung der Kostenvoranschläge

Die Gegenüberstellung der Kostenvoranschläge mit den Bruttokosten, den Beiträgen und den zu erwartenden Nettoaufwendungen zu Lasten der Gemeinde zeigt sich wie folgt:

Kostenvoranschläge vom:	11.02.2005	07.07.2005	09.06.2010
Bruttokosten	Fr. 700'000.00	Fr. 865'000.00	Fr. 1'140'000.00
Abzüglich Beiträge			
- kant. Tiefbauamt	Fr. 146'200.00	Fr. 216'000.00	Fr. 232'785.00
- kant. Baudirektion, Abteilung Wasserbau, nur an offene Bachläufe	<u>Fr. 55'200.00</u>	<u>Fr. 84'600.00</u>	<u>Fr. 92'000.00</u>
Nettokosten z. Lasten Gemeinde	Fr. 498'600.00	Fr. 564'400.00	Fr. 815'215.00

Überprüfung des Bauprojektes

Der Gemeinderat prüfte noch Alternativen zum Projekt und musste dabei feststellen, dass sich der alte Fabrikkanal in einem sehr schlechten Zustand befindet, eine Sanierung nur mit sehr hohen Kosten möglich wäre und sich deshalb der Kanal als Bachabschnitt nicht eignet. Es ergäben sich deshalb kaum Einsparungen. Die Absprachen mit den Grundeigentümern (Landerwerb etc.) wurden im Jahre 2005 geführt. Eine Projektänderung würde neue Verhandlungen nach sich ziehen. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, die Bachsanierung gemäss bewilligtem Projekt abzuschliessen.



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Bauma

Finanzierung

Die Aufwendungen für den Projektabschluss sind im Finanzplan und in der Investitionsrechnung des Voranschlages 2011 enthalten.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Für den Projektabschluss des Neubaus des Bliggenswilerbaches wird ein Brutto-Nachtragskredit von Fr. 440'000.- bewilligt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Nachtragskredit ebenfalls zuzustimmen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Ressortleiter Tiefbau und Werke
 - b. die Ressortleiterin Finanzen
 - c. das AWEL, Abteilung Wasserbau, Postfach, 8090 Zürich
 - d. die Finanzverwaltung

lb

versandt:

10. Feb. 2011

GEMEINDERAT BAUMA

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

M. Heimgartner

B. Bähler